

**18. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Turgut Altug (GRÜNE)**

vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2020)

zum Thema:

**Landwirtschaft in Berlin**

und **Antwort** vom 17. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2020)

Herrn Abgeordneten Dr. Turgut Altug (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22934  
vom 05.03.2020  
über Landwirtschaft in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie groß (in ha) sind die landeseigenen landwirtschaftlichen Flächen Berlins? Wie werden sie verwaltet und welche Flächen werden verpachtet?
2. Nach welchen Vorgaben werden landwirtschaftliche Flächen Berlins verpachtet? Wie lange gelten die aktuellen Pachtverträge? Bitte um Auflistung.

Zu 1. und 2.: Die Berliner Stadtgüter GmbH ist Eigentümerin von rund 16.544 ha (Stand 31.12.2019) Flächen im Land Brandenburg. Für landwirtschaftliche Zwecke wird derzeit eine Fläche von insgesamt rund 13.900 ha genutzt. Von diesen Flächen sind 9.549 ha an die Übernehmerinnen und Übernehmer der 2005 bis 2007 privatisierten Stadtgutbetriebe mit überwiegend langen Laufzeiten bis zum Jahre 2052 verpachtet. Die übrigen 4.351 ha sind an andere Landwirtinnen und Landwirte verpachtet oder werden durch die Berliner Stadtgüter GmbH selbst genutzt. Bei Neuverpachtungen sind ein marktgerechter Pachtzins sowie Inhalt und Solidität des Betriebskonzeptes wichtige Kriterien für die Vergabe. In jedem Fall stellen die Pachtverträge die Einhaltung geltender Vorschriften sowie der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft ausdrücklich sicher.

3. Wie groß sind die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe und welche Hauptnutzungsarten der Flächen haben sie? Bitte tabellarisch aufschlüsseln.
4. Welche betriebswirtschaftliche Ausrichtung haben die einzelnen Betriebe? Bei Viehhaltung bitte mit Angabe zur Art und Zahl der Tiere.
5. Wie viele Arbeitskräfte sind insgesamt in landwirtschaftlichen Betrieben Berlins angestellt?
6. Wie ist das Durchschnittsalter der Betriebsleitungen der landwirtschaftlichen Betriebe?

Zu 3. bis 6.: Hierbei handelt es sich um betriebliche Daten der wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe, die der Berliner Stadtgüter GmbH als Verpächterin nicht vorliegen.

7. Wie groß waren die in den vergangenen fünf Jahren verkauften bzw. verpachteten Flächen der Berliner Stadtgüter GmbH? Wer waren die Käufer? Wie hoch war der durchschnittliche Kaufpreis?

Zu 7.: Im Zeitraum von 2015 bis 2019 wurden insgesamt rund 55,2 ha von der Berliner Stadtgüter GmbH verkauft. Davon rund 54,6 ha für Infrastrukturmaßnahmen und rund 0,6 ha zur Flächenbereinigung mittels Arrondierung. Bei den Infrastrukturmaßnahmen handelt es sich um insgesamt 24 Fälle mit einem mittleren Kaufpreis von 0,93 €/m<sup>2</sup>. Bei den Arrondierungsverkäufen im Umfang von rund 0,6 ha handelt es sich um insgesamt 8 Fälle mit einem mittleren Kaufpreis von 8,09 €/m<sup>2</sup>. Käuferinnen und Käufer waren private Eigentümerinnen und Eigentümer. Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung wurden nicht verkauft.

8. Wie groß sind die Flächen, die für den Ökolandbau genutzt werden?

Zu 8.: Von den verpachteten Flächen werden rund 1.085 ha nach den Richtlinien der ökologischen Landwirtschaft bewirtschaftet. Auch ökologischer Landbau muss sich wirtschaftlich tragen. Wenn Pächterinnen oder Pächter von konventioneller Landwirtschaft auf ökologischen Landbau umstellen wollen, begleitet die Berliner Stadtgüter GmbH das Bestreben als Flächeneigentümerin aktiv.

9. Was unternimmt das Land Berlin, um den ökologischen Landbau und die artgerechte Nutztierhaltung auf seinen landwirtschaftlichen Flächen und Betrieben auszubauen?

Zu 9.: Landwirtschaftliche Betriebe können im Rahmen der KULAP-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) zur Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren und zur Erhaltung der Kulturlandschaft der Länder Brandenburg und Berlin (KULAP 2014 in der Fassung vom 05. September 2018), Teil A – Förderung des Ökologischen Landbaus gefördert werden.

Im Rahmen der EBI-Richtlinie (Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin, zuletzt geändert Dez.2018) können Investitionen, die besondere Anforderungen an eine tiergerechte Haltung erfüllen mit einem Zuschuss von 40 % der Bemessungsgrundlage gefördert werden.

10. Wie unterstützen die Berliner Stadtgüter junge Landwirt\*innen, um freiwerdende landwirtschaftliche Flächen an sie zu verpachten?

Zu 10.: Eine spezielle Bevorzugung bei der Verpachtung von Flächen der Berliner Stadtgüter GmbH für die genannte Gruppe besteht nicht. Die Flächen sind zu großen Teilen als essentieller Bestandteil langfristig an die privatisierten Stadtgutbetriebe verpachtet. Weitere Flächen sind zusammen mit Gebäuden der Berliner Stadtgüter GmbH im Rahmen langfristig angelegter Betriebskonzepte an in der Region wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe verpachtet.

11. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit mit ihren Pächter\*innen und was unternimmt er, um solche, die konventionelle Landwirtschaft betreiben, für den ökologischen Landbau zu gewinnen?

Zu 11.: Die Zusammenarbeit zwischen den Pächterinnen und Pächtern und der Berliner Stadtgüter GmbH ist gut. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage Nr. 9 verwiesen.

12. Welche Maßnahmen werden durch das Land Berlin ergriffen, um dem sog. Land Grabbing entgegenzuwirken?

Zu 12.: Das Thema „Landgrabbing“ ist in Berlin nicht von Bedeutung, dennoch verfolgt die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung als für die Landwirtschaft zuständige Senatsverwaltung in Berlin die Entwicklungen auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt. Darüber hinaus beteiligt sie sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit an diesbezüglichen Abstimmungen mit Bund und Ländern.

Berlin, den 17. März 2020

In Vertretung

Barbro Dreher

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe